075094/EU XXV. GP
Eingelangt am 31/08/15

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 31. August 2015
(OR. en)

11570/15
ADD 1

COTER 114
COPS 261
ENFOPOL 223

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	27. August 2015
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	JOIN(2015) 32 final
Betr.:	ANHANG zum GEMEINSAMEN BESCHLUSS DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION UND DER HOHEN VERTRETERIN DER UNION FÜR AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIk über die Beteiligung der Europäischen Union an verschiedenen Organisationen für die Zusammenarbeit bei der Terrorismusprävention und -bekämpfung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument JOIN(2015) 32 final ANNEX 1.

Anl.: JOIN(2015) 32 final ANNEX 1

www.parlament.gv.at

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

HOHE VERTRETERIN
DER UNION FÜR
AUSSEN- UND
SICHERHEITSPOLITIK

Brüssel, den 27.8.2015
JOIN(2015) 32 final

ANNEX 1

ANHANG

zum

GEMEINSAMEN BESCHLUSS DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION UND DER HOHEN VERTRETERIN DER UNION FÜR AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIk

über die Beteiligung der Europäischen Union an verschiedenen Organisationen für die Zusammenarbeit bei der Terrorismusprävention und -bekämpfung

www.parlament.gv.at

ANHANG I: ARBEITSVEREINBARUNGEN

Für die Beteiligung der Europäischen Union am International Institute for Justice and the Rule of Law, am Hedayah Center of Excellence for Countering Violent Extremism und am Global Community Engagement and Resilience Fund gelten folgende Vereinbarungen:

a) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Kommission bzw. ihre Vertreter (aus dem Europäischen Auswärtigen Dienst oder den Kommissionsdienststellen) vertritt/vertreten die Union im International Institute for Justice and the Rule of Law sowie im Hedayah Center of Excellence for Countering Violent Extremism. Die Europäische Kommission vertritt die Union im Global Community Engagement and Resilience Fund.

   Die federführende Dienststelle, die die Union in den drei genannten Einrichtungen jeweils vertritt, organisiert Koordinierungssitzungen mit allen zuständigen Dienststellen mindestens fünf Arbeitstage vor jeder Sitzung der Verwaltungsorgane der drei genannten Einrichtungen.

b) Die Kommission ist in den Sitzungen der Verwaltungsorgane des International Institute on Justice and the Rule of Law und des Hedayah Center of Excellence for Countering Violent Extremism anwesend und vertreten, wenn dort Angelegenheiten behandelt werden, die in die Zuständigkeit der Kommission fallen oder operative und finanzielle Auswirkungen haben.

   Im Einklang mit Artikel 4 Buchstabe a und Artikel 5 Buchstaben a und b der Leitlinien der Kommission zur Beteiligung an privatrechtlichen Einrichtungen (K(2004) 2958) besteht keine hierarchische Verbindung zwischen dem Vertreter/der Vertreterin der Europäischen Kommission und den für die EU-Finanzierung der genannten Einrichtungen zuständigen Dienststellen der Kommission, sofern nicht Artikel 5 Buchstabe d Anwendung findet und die Höhe des Beitrags durch einen Beschluss des Kollegiums festgelegt wurde. Darüber hinaus hat der Vertreter/die Vertreterin der Europäischen Kommission keine Verbindung zu Ausschreibungen, an denen diese Einrichtungen teilnehmen.

www.parlament.gv.at

c) Die Vertreter des Europäischen Auswärtigen Dienstes sind in den Sitzungen des Verwaltungsorgans des Global Community Engagement and Resilience Fund anwesend und vertreten, wenn dort Angelegenheiten behandelt werden, die in die Zuständigkeit der Hohen Vertreterin fallen oder die die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik oder strategische und politische Fragen betreffen.